

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

## Studienstipendien - Master-/Aufbaustudium in den Fachbereichen Bildende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation und Film • DAAD

### Überblick

---

#### Programmziel

DAAD-Stipendien bieten ausländischen Graduierten die Möglichkeit, ihre Ausbildung in Deutschland mit einem vertiefenden oder weiterführenden Studium fortzusetzen. Darüber hinaus unterstützen die Stipendien den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung mit Fachkolleginnen und Fachkollegen.

#### Wer kann sich bewerben?

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber, die spätestens zum Stipendienantritt einen ersten Hochschulabschluss in den Fachbereichen Bildende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation und Film erworben haben.

#### Was wird gefördert?

In diesem Stipendienprogramm können Sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten deutschen Hochschule Ihrer Wahl

- ein Masterstudium/einen postgradualen Studiengang mit Abschluss oder
- ein Vertiefungsstudium ohne Abschluss (kein grundständiges Studium)

absolvieren.

Es werden ausschließlich Vorhaben im künstlerischen und gestalterischen Bereich gefördert. Für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Fachbereich Kunstgeschichte oder Kunstwissenschaft bzw. für Künstlerinnen und Künstler mit einem wissenschaftlichen Vorhaben stehen andere DAAD-Stipendienprogramme offen.

#### Dauer der Förderung

##### Masterstudium:

- Zwischen 10 und 24 Monaten in Abhängigkeit von der Dauer des gewählten Studiengangs
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher
- Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs (bis maximal 24 Monate) vergeben. Bei 2-jährigen Studiengängen erfolgt eine Weiterförderung nach dem ersten Studienjahr, wenn Ihre bis dahin erbrachten Studienleistungen erwarten lassen, dass Sie das Studium in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen erfolgreich abschließen werden.
- Bewerberinnen und Bewerber, die sich zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits in Deutschland im ersten Studienjahr eines postgradualen Studiengangs befinden, können sich für das 2. Studienjahr bewerben. Eine Verlängerung des Stipendiums ist ausgeschlossen.

##### Vertiefende Studien ohne Abschluss:

- ein Studienjahr
- Beginn: in der Regel ab 1. Oktober des Folgejahres, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher

#### Stipendienleistungen

- eine monatliche Stipendienrate von 861 Euro
- [Zuschuss zu den Reisekosten \[https://static.daad.de/media/daad\\_de/pdfs\\_nicht\\_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad\\_reisekostenzuschuesse\\_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf)
- eine einmalige Studienbeihilfe
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen gewährt werden:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für mitreisende Familienangehörige
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Zur sprachlichen Vorbereitung auf den Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für einen Online-Sprachkurs ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Deutschkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes in Deutschland; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichts- bzw. Arbeitssprache Deutsch an der deutschen Gastinstitution ist. **Pandemiebedingt finden vorgeschaltete Deutschkurse möglicherweise online statt.**
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF- oder DSH-Prüfung, die entweder im Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland bis zum Ende der Förderung abgelegt wird

## Auswahl

Nachdem Sie Ihre Bewerbungsunterlagen im DAAD-Portal hochgeladen haben, erfolgt zunächst eine formale Prüfung durch den DAAD. Geprüft wird, ob die Bewerbungsvoraussetzungen erfüllt sind und ob die Bewerbung vollständig ist. Ist dies der Fall, werden Sie aufgefordert, Ihre Arbeitsproben einzureichen.

Die endgültige Auswahlentscheidung der Stipendienbewerbungen in den Fachbereichen Bildende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation und Film trifft eine Fachkommission des DAAD, bestehend aus Professorinnen und Professoren deutscher Kunst-, Design- und Filmhochschulen. Neben den schriftlichen Bewerbungsunterlagen bilden die einzureichenden Arbeitsproben die ausschlaggebende Grundlage für die Entscheidung (siehe: [www.daad.de/extrainfo \[https://www.daad.de/extrainfo\]](https://www.daad.de/extrainfo)).

## Auswahlkriterien

- die künstlerische Qualifikation und künstlerische Reife, gemessen an Studienleistungen und Arbeitsproben
- die Qualität des Vorhabens gemessen an Studienplan und Motivationsschreiben

## Weitere Informationen

Eine Zusage des Stipendiums bedeutet nicht gleichzeitig eine automatische Zulassung an einer der Hochschulen. Die jeweilige Hochschule entscheidet über die Zulassung der Stipendiatin oder des Stipendiaten. In den meisten Fällen ist dazu eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig nach den Zulassungsvoraussetzungen sowie den Bewerbungs- und Vorstellungsterminen an der von Ihnen gewünschten Hochschule und beachten Sie, dass diese u.U. mehrere Monate vor dem gewünschten Studienbeginn oder sogar vor der Stipendienentscheidung des DAAD liegen können. Kosten für die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung können nicht übernommen werden. Sollte ein vom DAAD positiv beschiedener Bewerberin bzw. ein positiv beschiedener Bewerber von keiner der in der Bewerbung angegebenen Hochschulen zugelassen werden, kann das bereits verliehene Stipendium nicht in Anspruch genommen werden.

## Bewerbungsvoraussetzungen

---

### Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Ihr Abschlussexamen sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen.

- Nicht bewerben können Sie sich, wenn Sie sich zum Bewerbungstermin länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.
- Wenn Sie in einem Master- oder Aufbaustudiengang eingeschrieben sind, in dem ein Auslandsaufenthalt vorgesehen ist, kann der Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:  
Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienzels unerlässlich, er findet nicht im Heimatland statt und beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.
- Voraussetzung für die Förderung ist ein Vollzeit- und Präsenzstudium. Vorhaben in berufsbegleitenden Studiengängen, Teilzeit und Studienprogramme mit einem überwiegenden Anteil an E-Learning können nicht berücksichtigt werden.

## Sprachkenntnisse

Bewerberinnen und Bewerber in den Fachbereichen Bildende Kunst, Design, Visuelle Kommunikation und Film sollten spätestens zum Stipendienantritt über die Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen, die den Vorgaben der gewünschten Hochschule entsprechen. Verfügen Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht über das an der Hochschule verlangte Sprachniveau, sollte aus Ihrer Bewerbung hervorgehen, inwieweit Sie in der Lage sind, das geforderte Niveau noch zu erreichen. Nutzen Sie nach einer eventuellen Stipendienvergabe dazu ggf. bitte auch die unter „Stipendienleistungen“ genannten Förderangebote.

## Bewerbungsverfahren

---

### Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, gegebenenfalls beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

#### 1. Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland. (Motivationsschreiben; 1 - 3 Seiten). Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 1](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

#### Bei einem Masterstudium/postgradualen Studiengang mit Abschluss:

- Formular „[Informationen über Ihre gewünschten Masterstudiengänge](https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/a206_studiengangsinfo-information_about_the_study_programme.docx)“ [https://static.daad.de/media/daad\_de/word-excel-nicht-barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/a206\_studiengangsinfo-information\_about\_the\_study\_programme.docx]
- falls bereits vorhanden: Zulassungsbescheid der Gasthochschule.  
Liegt die Zulassung bei Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie sie rechtzeitig bei der Hochschule beantragen und die Zulassungsbestätigung vor Stipendienantritt nachreichen. Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung an der Gasthochschule selbst verantwortlich sind und eine Stipendienzusage des DAAD nur dann wirksam wird, wenn Sie an der gewünschten Gasthochschule zugelassen werden.

#### Bei einem vertiefenden Studium ohne Abschluss:

- Betreuungszusage eines deutschen Hochschullehrers/einer deutschen Hochschullehrerin

#### Zusätzlich für alle Bewerber:

- Einen aktuellen Notenspiegel/Transcript of Records mit Einzelnoten, inklusive Erklärung des Notensystems.
- Abschlusszeugnis der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n); das Zeugnis muss bis zum Stipendienantritt nachgereicht werden, wenn das Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen ist.
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse nach dem europäischen Referenzrahmen oder Test-DaF für deutschsprachige Studiengänge
- Nachweis englischer Sprachkenntnisse entsprechend den Anforderungen für den gewünschten englischsprachigen Studiengang (z.B. TOEFL, IELTS)
- Der Sprachnachweis sollte nicht älter als zwei Jahre sein.

Eine Darstellung aller der Insbesonderheit bestimmten Werke (siehe [www.daad.de/extrainfo](https://www.daad.de/extrainfo)), mit detaillierten Angaben (Größe, Erstellungsdatum, Ort usw.)

- Eine Erklärung, dass die Werke von Ihnen angefertigt bzw. geschaffen wurden oder wer bei Gemeinschaftswerken daran mitgewirkt hat. Bei gemeinschaftlichen Arbeiten bzw. Projekten ist der eigenständige Beitrag der Bewerberin/des Bewerbers zu bezeichnen oder mit schriftlichen Angaben zu benennen.

Bitte laden Sie keine Arbeitsproben und/oder Portfolios im DAAD-Portal hoch!

**Aktueller Hinweis:** Im absoluten Ausnahmefall, falls Sie Corona-bedingt kein Sprachzeugnis einreichen können (z.B. aufgrund der Schließung von Hochschulen oder Sprachtestzentren und wenn auch kein digitaler Sprachtest möglich ist), laden Sie bitte bei Ihrer Bewerbung anstelle des fehlenden Dokuments eine entsprechende Begründung mit einer Selbsteinschätzung Ihres aktuellen Sprachniveaus nach dem GER [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/gers/>] hoch (Tipps für die Selbsteinschätzung Ihrer Sprachkenntnisse finden Sie [hier unter Abschnitt A/Punkt 8](#)).  
[<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Das Fehlen eines Sprachnachweises führt in diesen Fällen nicht zu einer formalen Ablehnung Ihrer Stipendienbewerbung durch den DAAD. Eingereichte Sprachnachweise fließen aber in die Bewertung ein. Falls Sie nach Ablauf der Bewerbungsfrist noch einen Sprachnachweis erwerben, reichen Sie ihn bitte nach.

Beachten Sie unbedingt, dass Sie für die Studienplatzbewerbung an der deutschen Hochschule und somit für den Antritt des Stipendiums trotzdem auf jeden Fall einen Sprachnachweis benötigen.

## **2. Einreichung der Arbeitsproben über die DAAD-Mediendatenbank:**

Wenn die Prüfung Ihrer Stipendienbewerbung ergeben hat, dass sie die Kriterien der Stipendienausschreibung erfüllt und vollständig ist, erhalten Sie spätestens bis zum 15.12. einen Link zum Hochladen Ihrer Arbeitsproben in die DAAD-Mediendatenbank. Wenn Sie den Link erhalten, laden Sie bitte die Arbeitsproben bis spätestens zum 10. Januar MEZ in die Mediendatenbank hoch (siehe: [www.daad.de/extrainfo](https://www.daad.de/extrainfo) [<https://www.daad.de/extrainfo/>]).

**Alle unter 1. und 2. aufgeführten Bewerbungsunterlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache vorliegen. Für Dokumente in anderen Sprachen sind Übersetzungen erforderlich.**

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Der Zugang zum Bewerbungsportal wird in der Regel spätestens ca. 6 Wochen vor Bewerbungsschluss geöffnet.

Um sich zu bewerben, wählen Sie bitte die Ausschreibung dieses Programms in der Stipendiendatenbank ([www.funding-guide.de](http://www.funding-guide.de)) aus. Von dort aus gelangen Sie auf der Registerkarte "Bewerbung einreichen" in das Portal.

## **Bewerbungsschluss**

Die Bewerbungstermine werden mindestens einmal jährlich aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

## **Hinweise zur Bewerbung**

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen im DAAD-Portal (siehe Punkt 1) und in der DAAD-Mediendatenbank (siehe Punkt 2) einreichen.
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages.
- Verspätete oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

### Weiterführende Informationen

- DAAD-Website Rubrik „Studienangebote in Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/studienangebote/de/>]
- DAAD-Website Rubrik „10 Schritte nach Deutschland“ [<https://www.daad.de/deutschland/nach-deutschland/de/>] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- DAAD-Website "Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien" [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Diesen Link kopieren: [daad.de/go/de/stipa57135742](https://www.daad.de/go/de/stipa57135742)